

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Jahr 2016
gemäß § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen.

Hieraus können wesentliche Schlüsse für die Beurteilung der gemeindlichen Finanzkraft gezogen werden. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Allgemeines

Im System der Kameralistik hat der Haushaltsplan eine wesentliche Funktion. Er ist - auch als Budget oder Etat bezeichnet - eine systematische Zusammenstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die zur Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs dienen. Der Haushaltsplan ist in seinem Wesen durch die Merkmale:

- Bezogenheit auf die Zukunft
- Regelmäßigkeit in der Aufstellung
- systematische Gliederung
- prinzipielle Vollzugsverbindlichkeit und
- Sicherung des Ausgleichs von Bedarf und Deckung

gekennzeichnet.

Der Haushalt der Stadt Traunreut wird für ein Kalenderjahr erstellt.

Die Daten des Haushaltsplanes sind Planungsansätze, deren spätere Umsetzung von vielen Rahmenbedingungen abhängt. Insbesondere für den Fall, wenn bei größeren Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt im Laufe des Haushaltsjahres Verschiebungen auftreten, werden die Planansätze über das Instrument des Nachtragshaushalt, für den die gleichen Merkmale und Grundsätze gelten wie für den ersten Haushaltsplan, den neuen Schätzungen angepasst.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurden alle Haushaltsgrundsätze bzw. Haushaltsprinzipien beachtet. Hier sei darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan einer Kommune unter anderem nur die zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten darf (vgl. Art. 64 Abs.1 Nr. 2 GO). Ausgaben für Zwecke, die nicht zu den Aufgaben der Kommune gehören, dürfen weder im Haushaltsplan veranschlagt noch überhaupt geleistet werden.

Die Funktion des Haushaltsplanes geht über die Eigenschaften eines Nachschlagewerkes zur Verschaffung eines Überblickes über die örtlichen Finanzen hinaus.

Der Haushaltsplan ist Ausdruck politischen Willens. Seine politische Programmfunktion besteht u.a. darin, dass im Haushaltsplan aus der Vielzahl gemeindlicher Aufgaben immer nur eine Auswahl der dringlichsten Vorhaben aufgenommen werden kann. Quasi als Prioritätenliste der örtlichen Aufgabenerfüllung kann das Investitionsprogramm herangezogen werden.

Der Stadtrat hat die Verwaltung bezüglich der Umsetzung des Haushaltsplanes zu kontrollieren. Die Kontrollfunktion kann ausgeübt werden, indem die Planungsansätze mit dem Handeln der ausführenden Verwaltung verglichen werden. Als einfachster Vergleich bietet sich die Gegenüberstellung von Haushaltsansätzen mit dem Ergebnis der Jahresrechnung an. Die finanzwirtschaftliche Ordnungsfunktion soll u.a. die Überschaubarkeit und den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben sicherstellen.

Die innere Leistungsverrechnung wird überall, wo es sinnvoll erscheint praktiziert. Eine Anlage zu diesem Vorbericht gibt Auskunft über die verrechneten Bereiche.

1.1. Haushaltssatzung (Art. 63 GO)

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erfolgt die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angaben des Gesamtbetrages der Einnahmen und der Ausgaben.

Gleichzeitig bestimmt die Haushaltssatzung die Höhe der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite sowohl für den Kommunalhaushalt als auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern und der Stellenplan bilden die weiteren Eckdaten für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und schafft damit die rechtliche Grundlage für das gesamte haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt im kommenden Jahr.

Der Haushaltsplan ist unterteilt in

- einen Verwaltungshaushalt, in dem die Ausgaben für die laufende Verwaltung mit den zugehörigen Einnahmen veranschlagt werden,
- einen Vermögenshaushalt, dem die Ausgaben für die Veränderungen des Gemeindevermögens mit den dazu gehörenden Einnahmen zugeordnet sind. Im Vermögenshaushalt werden die Kreditaufnahmen und folglich auch die Tilgungsleistungen zentral verzeichnet. Kreditaufnahmen sind jedoch im Planungszeitraum nicht erforderlich.

Die der Haushaltswirtschaft zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm beinhaltet die Jahre 2015 bis 2019.

Gemeindeentwicklung

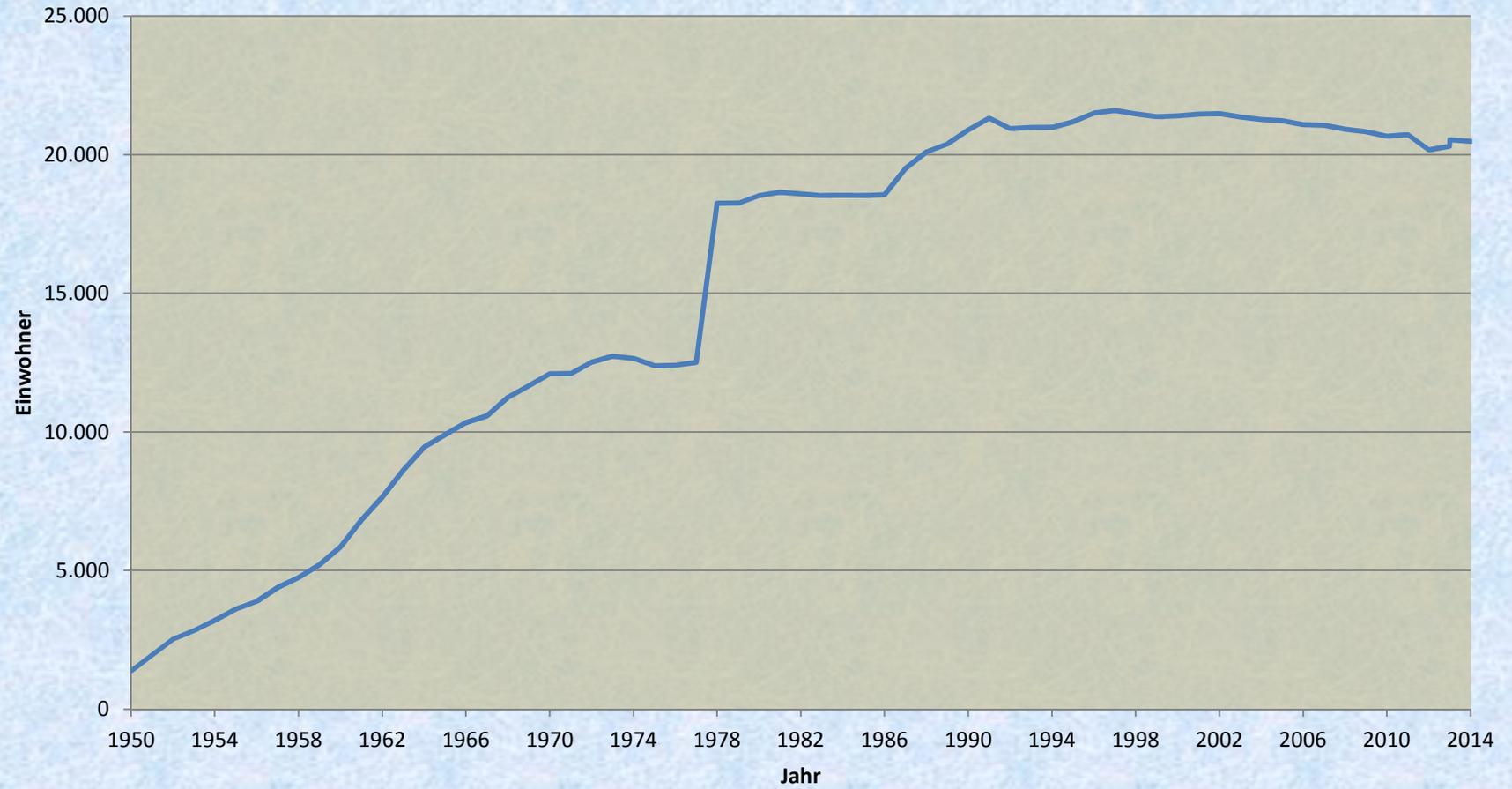
1.2.1 Flächenentwicklung

Die Stadt Traunreut ist eine der Städte, die nach dem Krieg auf den Arealen ehemaliger Heeresmunitionsanstalten gegründet wurden.

Traunreut wurde im Jahr 1950 als selbständige Gemeinde gegründet und bereits 1960 zur Stadt erhoben.

Bei der Gemeindegründung umfasste das Gemeindegebiet	255,23 ha
Am 30.4.1978 betrug das Gemeindegebiet eine Fläche von	404 ha
Die Größe des Stadtgebiets betrug zum 31.12.2013	4506 ha
darunter Siedlungs- u. Verkehrsflächen	824 ha
<u>andere Nutzungen:</u>	
landwirtschaftliche Flächen	2.488 ha
forstwirtschaftliche Flächen	1.141 ha
Erholungsflächen	34 ha
Wasser u. sonstige Flächen	61 ha
Verkehrsflächen	203 ha

Bevölkerungsentwicklung



1.3.1 Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014 im Verwaltungshaushalt ergab Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 43.005.259,11 EUR.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts im Jahr 2015 soll nach dem beschlossenen Nachtragshaushalt 50.864.800 EUR betragen.

Das Haushaltsjahr 2016 liegt mit einem Betrag in Höhe von 46.404.400 EUR darunter.

Die Steuerschätzer des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ prognostizierten Anfang November für das kommende Jahr nur einen moderaten Steueraufwuchs von +0,9 Prozent.

Nach den Daten des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wird die Steuerkraft der Städte und Gemeinden insgesamt ansteigen, sich aber erwartungsgemäß deutlich von den Wachstumsraten der Vorjahre abheben.

Für die Anteile aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wird mit einem geringen Aufkommensanstieg gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer ist jedoch ein Minus von 1,6 Prozent zu erwarten. Für Traunreut erwartet die Kämmerei nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen einen weit größeren Rückgang.

Die Veranschlagungen der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im städtischen Haushalt wurde, wie immer, vorsichtig und zurückhaltend vorgenommen.

Der Einkommensteueranteil wurde um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr angehoben. Bei der Umsatzsteuer wird gegenüber dem Vorjahresansatz ein Anstieg von ca. 14 % erwartet. Tatsächlich lagen die Einnahmen aus dem Umsatzsteueranteil im Jahr 2015 schon wesentlich über Plan.

Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen in Haushalt und Finanzplan wie folgt dar (Änderungen jeweils in v.H. zum Vorjahr):

2016: - 13,78 2017: - 4,21 2018: + 0,91 2018: +0,35 2019: + 1,68

Die Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2016 bei einem möglicherweise geringeren Umlagesatz von 53 % 10.762.800 EUR betragen. Sie wird damit um 1.318.100 EUR geringer als im Vorjahr ausfallen.

Die Steuerkraft je Einwohner entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2005 :	812,82 EUR
2006 :	551,34 EUR
2007 :	571,87 EUR
2008 :	1072,62 EUR
2009 :	1.206,77 EUR
2010 :	906,80 EUR
2011 :	743,64 EUR
2012 :	862,22 EUR
2013 :	1.417,78 EUR
2014 :	1.079,14 EUR
2015 :	1.082,03 EUR
2016 :	988,80 EUR

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in hohem Maße unveränderbar.

Die Ausgaben für Gehälter und Löhne sind gesetzlich und tarifvertraglich bestimmt.

Der Unterhalt für Einrichtungen und Gebäude dient der Substanzerhaltung und kann nur in geringem Umfang beeinflusst werden.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind erforderlich, um den durch die Gesetze auferlegten Auftrag erfüllen zu können.

Die sonstigen Finanzausgaben bestehen hauptsächlich aus den zu zahlenden Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) Auch sie sind nicht disponibel.

Folgende wesentlichen Unterhaltsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2016 sind vorgesehen:

Rathaus: Allgemeiner Bauunterhalt einschließlich Wartungsverträge 27.000 EUR, Umbau und Sanierung Büros Altbau 30.000 EUR, Umbau Fluchtwegtüren Tiefgarage 15.000 EUR, Sanierung Flachdach Zwischenbau 48.000 EUR, Erneuerung Tür Sitzungssaal 5.500 EUR

Feuerwehren: Unterhalt der Gebäude einschließlich Wartungsverträge 59.000 EUR, Elektrische Torsteuerung FF-Gebäude Traunreut 52.000 EUR, Sanierung Feuerlöschteich Niedling 5.000 EUR

Grundschule Sonnenschule, St.Georgen: Erneuerungsmaßnahmen und Reparaturen am Schulgebäude 61.500 EUR

Werner-von-Siemens-Mittelschule: Sanierung Treppenpodest und Geländer Eingang West 28.000 EUR, Erneuerung Elektroleitungen und Beleuchtung im Gebäude der ehemaligen Sonnenschule 20.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt und Wartungsverträge 18.200 EUR, Sanierung Klassenzimmer und Erneuerung der Beleuchtung in Nebenräumen 10.000 EUR

Doppelturnhalle/Hallenbad: Allgemeiner Unterhalt 22.200 EUR,

k1: Wartungsverträge und allgemeiner Bauunterhalt 55.000 EUR, Erneuerung Bodenbelag Spielplatz 5.000 EUR

Kindergarten St.Georgen: Allgemeiner Bauunterhalt 2.000 EUR, Bodenbelagsarbeiten 1.000 EUR, Planungskosten für Sanierung Sanitäranlagen 5.000 EUR

Kinderkrippe Wichernstraße: Allgemeiner Bauunterhalt 6.000 EUR, Erneuerung Randleisten in Fluren 1.000 EUR, Erneuerung Farbbeschichtung in Sanitärräumen 3.000 EUR

Kinderkrippe Brandenburger Straße: Allgemeiner Unterhalt der Anlage 12.200 EUR

Franz-Haberlander-Freibad: Unterhalt Gebäude und Technik 10.500 EUR, Erneuerungen in der Wassertechnik 6.000 EUR, Sanierung der Beckenköpfe am Schwimmerbecken 5.000 EUR, allgemeiner Beckenunterhalt 5.000 EUR, Unterhalt Außenflächen u. Grünanlagen 6.500 EUR

Unterhalt Grünflächen: Blumenschmuck, Pflanzungen, Parkbänke, neue Kreisverkehrsplätze, Kinderspielplätze 64.000 EUR

Rathausplatz: Reinigung und Ersatz der Glaselemente der Arkaden ,allgemeiner Unterhalt der Arkaden, Unterhalt Straßenmöbel, EUR 21.200 EUR,

Tiefbaumaßnahmen: Wartung Brunnenanlagen 6.000 EUR, Unterhaltung der Ortsstraßen 330.000 €, Unterhalt der Wanderwege 20.000 EUR, Unterhalt von Ampelanlagen 13.000 EUR, Unterhalt Bahnübergang Porschestraße 15.700 EUR, Unterhalt Straßenschilder 24.000 EUR, Unterhalt Brücken 15.000 EUR, Unterhalt Regenüberlauf 4.500 EUR, Unterhalt Buswartehäuschen 9.200 EUR, Entsorgung Straßenkehricht 18.000 EUR, Straßenunterhalt im Zuge von Leitungsverlegungen 320.000 EUR, Winterdienst an Straßen 130.000 EUR

Straßenbeleuchtung: Unterhalt und Austausch 165.300 EUR

Friedhöfe: Allgemeiner Unterhalt Gebäude 11.000 EUR, Unterhalt Wegenetz 12.000 EUR, Versickerungsgräben 15.000 EUR, Grüngutentsorgung 6.300 EUR, allgemeiner Unterhalt Anlagen 11.000 EUR, Teilerneuerung Zaun Friedhof Traunreut 3.500 EUR

Bauhof Traunreut: Wartung und allgemeiner Unterhalt 22.000 EUR

Mietwohngebäude Schulstraße, Sankt Georgen: Vollwärmeschutz Fassade Nord und West 10.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt 2.000 EUR

Die Ansätze für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfassen nur die notwendigsten Dinge. Innerhalb der bestehenden Budgets hat die Kämmerei in der Regel keinen Einfluss auf die Details in den Budgetanforderungen genommen. Hier beschränkt sich die Tätigkeit der Kämmerei in der Regel ausschließlich auf eine Kontrollfunktion der Höhe des Zuschussbetrages im Vergleich zu den Vorjahren und im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen.

Der Stadtratsbeschluss vom 22.09.2014, bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 die Personal- und Sachausgaben um 10 % gegenüber den Ansätzen des Jahres 2014, mindestens jedoch um 1 Mio. EUR zu reduzieren, wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 22.10.2015 aufgehoben. Das vorgegebene Ziel war auch mit größten Anstrengungen nicht zu erreichen.

1.3.2 Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ergab Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 15.837.502,36 EUR.

Das Volumen des Vermögenshaushalt 2015 ist in Höhe von 12.154.000 EUR geplant.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden die Einnahmen und Ausgaben mit 8.050.700 EUR veranschlagt.

Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 878.700 EUR wird zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts diesem zugeführt. Trotzdem reichen diese Mittel zusammen mit den anderen Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Finanzierung der vorgesehenen Ausgaben nicht aus. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, aus der Rücklage einen Betrag in Höhe von 1.421.600 EUR dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Anhand der Vermögensnachweise lassen sich genaue Aussagen über das gesamte mobilen und immobilien Vermögen der Stadt treffen. Zum Stichtag 31.12.2015 werden die Restbuchwerte insgesamt 87.544.129,48 EUR (Vorjahr 89.929.801,17 EUR) betragen.

Die genannten Werte sind aufgrund der kamerale Buchführung in keinem der von der KommHV vorgeschriebenen Verzeichnisse im Haushaltsplan dargestellt. Deshalb ist eine Aufstellung der Einzelwerte aus der Vermögensbuchführung als Anlage diesem Vorbericht angefügt.

Als wichtigste Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 sind zu nennen:

Rathaus: Neumöblierung Sitzungssaal und Besprechungsraum A 105 72.000 EUR, IT-Ausstattung einschl. Software 67.700 EUR, Programm für Gebäudeverwaltung 50.000 EUR,

Feuerwehren: Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände 102.000 EUR, Beschaffung Fahrzeug HLF Anzahlung 150.000 EUR, Baukosten Gerätehaus Traunwalchen 1.330.000 EUR, Errichtung Löschwasserbehälter Niedling u. Frühling jeweils 60.000 EUR (neu veranschlagt, da bisher nicht errichtet), Umstellung der analogen Funkausrüstung auf digitale Technik 92.000 EUR.

Grundschule Sonne, Sankt Georgen: Dokumentenkameras für Unterricht 4.200 EUR, iPad 800 EUR, Beamer 1.500 EUR, Prallschutzmatten für Turnhalle 5.000 EUR, Schülercomputer 11.000 EUR, Bohrmaschine Werkraum 2.500 EUR, Wandtafeln 2.400 EUR

Grundschule Nord: Prallschutzmatten für Turnhalle 5.000 EUR, Schulmöbel 7.000 EUR, Heckenschere 700 EUR, Dokumentenkamera 900 EUR, Container für Schulklassen 250.000 EUR, Planungskosten Sanierung/Neubau 100.000 EUR

Carl-Orff-Schule Traunwalchen: Musikinstrumente und Musikanlage 3.000 EUR, Lehrerpulte 1.200 EUR, Beamer, 600 EUR, Drucker 400 EUR, Möbel Lehrerzimmer 10.000 EUR, Vorhänge 5.000 EUR, Planung Heizungssanierung 50.000 EUR

Werner-von-Siemens-Hauptschule: Ausstattung Klassenzimmer 27.000 EUR, Ersatz Kopiergerät 3.500 EUR, Neugestaltung Außenanlagen 200.000 EUR

Stadtarchiv: Einbau Rollregistratur 39.300 EUR (bisher noch nicht ausgeführt), Firewall für EDV 700 EUR, Erwerb Archivgut 2.000 EUR

Kulturelle Einrichtungen: Ersatz von Bühnenelementen 10.500 EUR

Kultur- und Bürgerhaus: Klapptische für Seminarraum 5.500 EUR, Vorhangschiene für Studiotheater 9.800 EUR

Ersatzbeschaffungen Bühnen- und Medientechnik 40.000 EUR, Desktop-PC's 1.700 EUR, Firewall für EDV 1.300 EUR (alles ohne abzugsfähigen Vorsteueranteil).

Sing- und Musikschule: Neumöblierung Lehrerzimmer 30.000 EUR, Musikinstrumente 4.000 EUR

Naturschutz, Landschaftspflege: Planung Ökofläche Anning 20.000 EUR

Kinderkrippe Wichernstraße: Möbel für Gruppenräume nach Konzept Schilling 60.000 EUR

Förderung von Tageseinrichtungen: Zuschuss zur Sanierung des Außenspielbereichs beim evangelischen Kindergarten 12.100 EUR

Freibad Traunreut: Sanierung Treppenaufgang zur Rutsche 187.900 EUR, kleinere Beschaffungen 3.500 EUR

Grünflächen: Sanierung und Neuanlage von Spielplätzen 12.000 EUR, Beschaffung von Bänken etc. 10.000 EUR, Errichtung von Hundetoiletten 5.000 EUR, Erweiterung Grünflächen 15.000 EUR, Erwerb Grüngutcontainer 5.000 EUR

Wohnungsbauförderung: Ausreichung von Darlehen für den Wohnungsbau 150.000 EUR

Tiefbaumaßnahmen:

Grunderwerb für Straßen 100.000 EUR, Ergänzung der Radwegebeschilderung 5.000 EUR, Sanierung Nansenstraße 550.000 EUR, Umgestaltung Markstraße/Projekt Gymnasium 5.000 EUR, Straßenentwässerungsmaßnahmen im Zuge von Kanalerneuerung 100.000 EUR, Planungskosten für die Neugestaltung der Kantstraße 50.000 EUR (erneut veranschlagt), Regenwasserkanäle Traunsteiner Wald 655.000 EUR, Umgestaltung Rathausplatz 140.000 EUR, Eichenprojekt Beuys 30.000 EUR, Rad- und Fußweg Anning-Fasanenjäger 260.000 EUR, Anbindung Hochreit an St.2104 Planungskosten 250.000 EUR, Bahnübergang Sankt Georgen 220.000 EUR, Erschließung Gewerbegebiet Äugelwald 145.000 EUR, Sanierung Irsinger Berg 330.000 EUR (neu veranschlagt). Für den Ausbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Traunreut sind Haushaltsmittel von insgesamt 140.000 EUR bereitgestellt. Für bereits abgewickelte Maßnahmen, für die bisher noch keine Rechnungen gestellt wurden, werden aus dem Jahr 2015 Haushaltsausgabereste übernommen.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Traunwalchen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR bereitgestellt. Für noch nicht abgewickelte Maßnahmen des Jahres 2015 werden Haushaltsreste übernommen. Im Gemeindeteil Stein wurden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Licht 110.000 EUR bereitgestellt.

Gewässer:

Hochwasserschutz Hörpolding 573.000 EUR

Abfallbeseitigung /Wertstoffhof:

Für mögliche Sanierungsarbeiten an alten Hausmülldeponien wurde vorsorglich ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Eigenanteil der Stadt für eine Einzelmaßnahme.

Anschlagsäulen, Werbeeinrichtungen:

Anschlagtafeln in den Ortseingangsbereichen (erneut veranschlagt) 20.000 EUR

Bauhof: Für die Erneuerung und die Ergänzung von Geräten und Fahrzeugen werden Haushaltsmittel in Höhe von 213.700 EUR bereitgestellt.

Für die Neuerrichtung des Bauhofes im Gewerbegebiet Äugelwald werden noch weitere Mittel benötigt. Ein Betrag in Höhe von 320.000 EUR musste bereitgestellt werden.

Fotovoltaikanlagen: Errichtung einer Anlage auf dem Dach des Rathausanbaues 70.000 EUR (neu veranschlagt ohne Umsatzsteuer).

Forstwirtschaftliche Unternehmen: Erwerb von Waldflächen als Tauschland 100.000 EUR,

Allgemeines Grundvermögen: Für den Erwerb von Tauschland wurde im Haushalt ein Betrag von 100.000 EUR vorgesehen.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- u. Ausgabearten

2.1 Wichtigste Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2.1.1 Steueraufkommen

Bezeichnung	Rechnungsergebnis Haushaltsansätze			
	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
<u>Bruttoaufkommen</u>				
Grundsteuer A	57.582	58.300	58.300	58.300
Grundsteuer B	2.359.555	2.485.000	2.550.000	2.550.000
Gewerbesteuer	11.893.415	20.700.000	14.000.000	14.000.000
Einkommensteueranteil	9.624.255	9.600.000	9.830.000	9.830.000
Anteil an der Umsatzsteuer	1.568.998	1.570.000	1.800.000	1.800.000
Übrige Steuern u. steuerähnliche Einnahmen :				
Hundesteuer	24.097	24.200	25.600	25.600
Schlüsselzuweisungen	0	0	1.299.000	0
sonst. allg. Zuweisungen	1.379.611	1.289.000	1.239.000	1.239.000
Bruttoaufkommen insgesamt.	26.907.513	35.726.500	30.801.900	29.502.900
<u>Steuerähnlich Ausgaben</u>				
Kreisumlage	11.972.726	12.080.900	10.762.800	14.943.000
Gewerbesteuerumlage	970.345	4.200.900	2.841.200	2.941.200
Insgesamt	12.943.071	16.281.800	13.604.000	17.784.200
<u>Nettoauflagen</u>				
insgesamt	13.964.442	19.444.700	17.197.900	11.718.700
Einwohnerzahl 31.12.	20.537	20.537	20.537	20.537
je Einwohner	679,97	946,81	837,41	570,61
<u>Nachrichtlich</u>				
Zuweisung an Kraftfahrtsteuer	175.210	188.700	188.600	188.600
Zuweisung Grund- erwerbsteuer	150.000	150.000	150.000	150.000
Zuweisung nach Art. 7 FAG	336.872	339.000	341.900	341.900
Steuerkraftzahlen	1.079,14	1.082,03	988,80	

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu bemerken:

a) Grundsteuer A

Keine Veränderungen zum Vorjahr.

b) Grundsteuer B

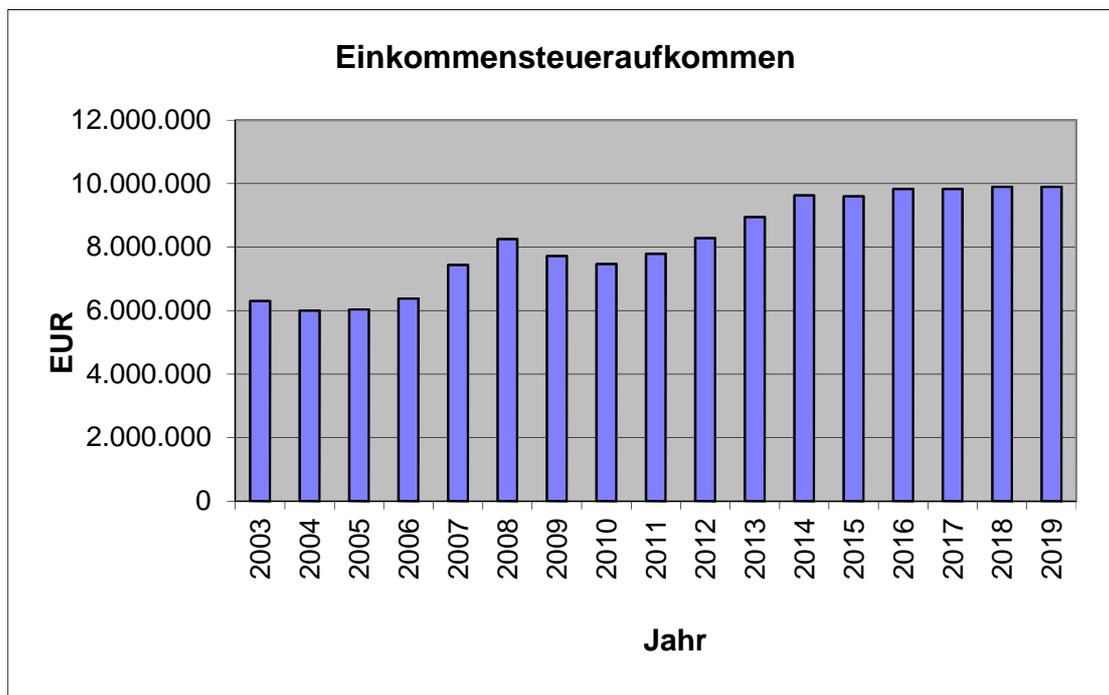
Aufgrund der bisherigen Bautätigkeit wird mit einem Aufkommensanstieg gerechnet.

c) Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist für die Stadt von erheblicher Bedeutung, da sie normalerweise die größte Einkommensquelle darstellt. Das Aufkommen des Jahres 2015 war aufgrund von großartigen Umsätzen bei einigen örtlichen Unternehmen sehr stark angestiegen. Diese Werte werden in den folgenden Jahren nicht mehr zu erzielen sein.

d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der gemäß Grundgesetz zustehende 15-prozentige Anteil an der Einkommensteuer wird den Städten und Gemeinden nach sogenannten Schlüsselzahlen zugeteilt. Für diesen Verteilungsschlüssel sind grundsätzlich die Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger maßgebend. Die Schlüsselzahlen sinken bereits seit vielen Jahren regelmäßig. Dies hat grundsätzlich einen Rückgang der Verteilungsbeträge für die Stadt zur Folge. Für die Stadt Traunreut wurde mit einem Betrag in Höhe von 9,8 Mio. EUR trotzdem ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr eingeplant, weil die Prognosen der Steuerschätzer ein weiteres Wachstum erwarten lassen.



e) Umsatzsteuer

Seit dem Jahr 1998 gewähren die Länder den Gemeinden aus der Umsatzsteuer einen Ausgleich für die Ausfälle die durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer entstanden sind.

f) Hundesteuer

Die Einnahmen aus der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer sind im Jahr 2015 erneut angestiegen werden im Jahr 2016 etwa bei einem Betrag in Höhe von 25.600 EUR erwartet.

g) Schlüsselzuweisungen

Der Zweck der Schlüsselzuweisung ist es, größere Differenzen der Steuerkraft von Gemeinden untereinander auszugleichen. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Finanzkraft einer Gemeinde und der insgesamt zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2016 wird die Steuerkraft des Jahres 2014 zu Grunde gelegt. Aufgrund der niedrigeren Steuerkraft Traunreuts im Jahr 2014 erhält die Stadt im kommenden Haushaltsjahr eine Zuweisung in Höhe von 1.299.000 EUR. Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 wurde eine Reform der Schlüsselzuweisungen beschlossen. Damit soll die Systemgerechtigkeit weiter erhöht werden. Durch die Reform der Schlüsselzuweisungen werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer besser erfasst, was zu mehr Gerechtigkeit führen und vor allem steuerschwächeren Gemeinden zugutekommen soll. Gleichzeitig hat der Staat die Gesamtsumme der auszahlenden Schlüsselzuweisungen erhöht.

h) Kreisumlage

Maßgeblich für die Errechnung der Kreisumlage ist die festgestellte Umlagekraft der Stadt Traunreut.

Die Kreisumlage für das Jahr 2016 errechnet sich aus den Steuerkraftzahlen, die auf Steuereinnahmen des Jahres 2014 beruhen. Der derzeit gültige Umlagesatz des Landkreises Traunstein liegt bei 55,0 v.H. . Allerdings wird für das Jahr 2016 mit einer Senkung des Umlagesatzes auf 53 v.H. gerechnet.

Mit dem bereits erwähnten Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 wurden auch die Berechnungsformeln der Steuerkraft und damit der Umlagekraft geändert. Die Nivellierungssätze für die Realsteuern wurden angehoben. Die darüber liegenden Steuereinnahmen werden darüber hinaus zum Teil abgeschöpft (Teilanrechnung). Aus Probeberechnungen ergibt sich in der Summe der Änderungen ein spürbarer Anstieg der Steuerkraft aller Städte und Gemeinden. Bei kreisangehörigen Gemeinden beträgt der Anstieg durchschnittlich 4,7 %.

Durch die Anhebung der Nivellierungssätze und die zusätzliche 10 % ige Teilanrechnung wird die Stadt Traunreut bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, deren Hebesätze über den Nivellierungssätzen liegen, bei der Kreisumlage stärker belastet.

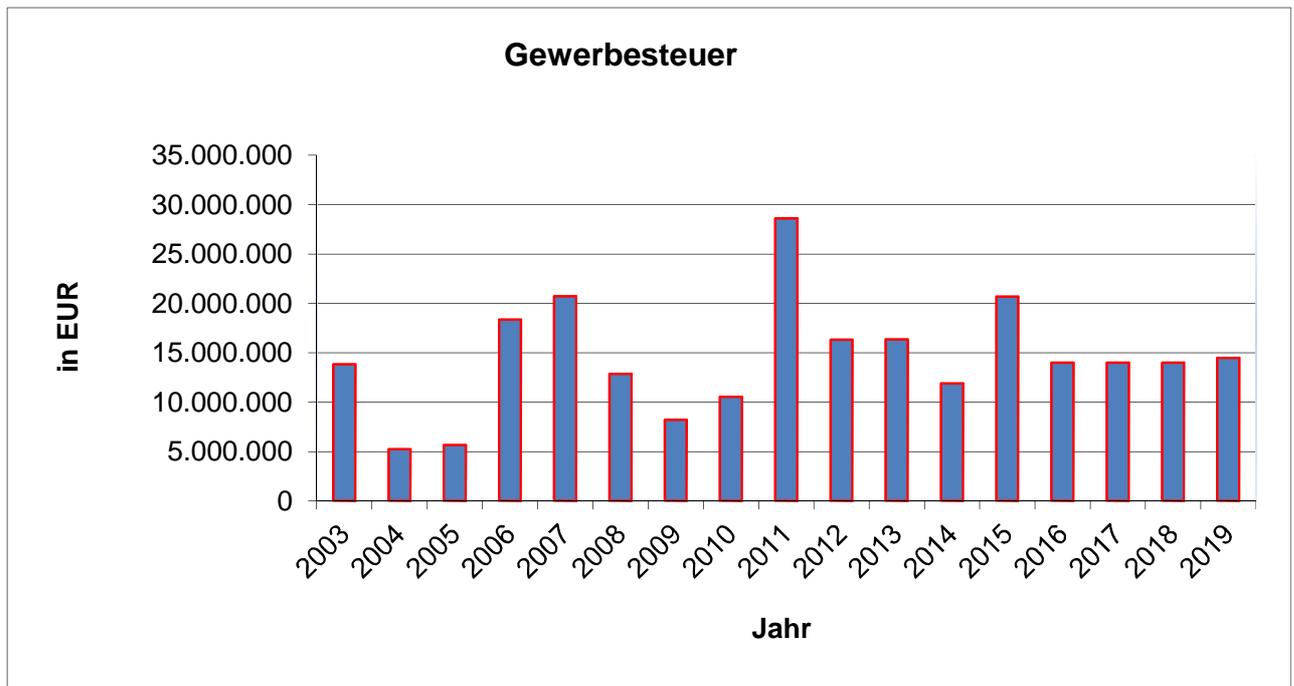
Die Kreisumlage für das Jahr 2016 wurde daher in Höhe von 10.762.800 EUR veranschlagt.

i) Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist durch Bundesgesetz geregelt.

Der Umlagesatz wird im Jahr 2016 69 % betragen. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich durch die Division des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer mit dem gemeindlichen Hebesatz (Divisor). Der sich ergebende Quotient wird mit dem Umlagesatz multipliziert um den Umlagebetrag zu erhalten.

Bei einem angenommenen Gewerbesteueraufkommen von 14 Mio. EUR beträgt die Gewerbesteuerumlage somit 2.841.200 EUR.



2.1.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze wurden nicht verändert.

Sie stellen sich wie folgt dar:

Grundsteuer A:	300
Grundsteuer B:	330
Gewerbsteuer:	340

2.1.3 Weitere wichtige Zuweisungen

Weitere bedeutende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die übrigen Zuweisungen des Finanzausgleichs, bestehend aus der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung, der Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens sowie der Zuweisung nach Art. 7 FAG zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis).

a) Zuweisungen aus dem örtlichen Kfz-Steuerertrag

Die Stadt Traunreut erhielt bis zum Jahr 2010 einen Zuschuss der von der Straßenlänge der Gemeindestraßen abhing. Die Straßenlänge in Kilometern multipliziert mit dem festgesetzten Unterhaltszuschuss ergab die Gesamtzuweisung. Aufgrund der damaligen Straßenlänge von 114 km und einem Unterhaltszuschuss in Höhe von 1.200 EUR/km ergab sich eine Zuweisung in Höhe von 136.800 EUR. Durch die am 01.07.2009 erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für die Erhebung der Kfz-Steuer auf den Bund erhielt die Stadt seit dem 1.1.2011 zunächst die zum 31.12.2010 geltende Unterhaltspauschale als pauschale Zuweisung. Allerdings werden die damals festgelegten Unterhaltspauschalen durch das Land fortwährend an den Preisentwicklung angepasst. Zuletzt erhielt die Stadt ca. 188.000 EUR Zuweisungen. Dieser Wert wird auch für die Haushaltplanung 2016 und den Finanzplan übernommen.

b) Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer hängt vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Der Kommunalanteil am örtlichen Aufkommen beträgt 8/21. Dieser fließt den kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 zu. Für das Jahr 2016 wird für Traunreut mit einem Betrag von nur 150.000 EUR gerechnet..

c) Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG

Die Pro-Kopfbeträge werden sich nicht ändern. Damit ist wie bisher von einem Betrag in Höhe von 16,70 EUR/EW auszugehen. Durch einen leichten Anstieg der Einwohnerzahl zum Vorjahr konnte der Ansatz aber wieder angehoben werden.

2.1.4 Wichtigste Einnahmen aus Gebühren und Mieten

Die Verwaltungsgebühren haben nicht die Bedeutung wie die Erträge aus der Bewirtschaftung städtischen Vermögens (Mieten und Pachten) oder die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Benutzungsgebühren), die eine bedeutende Einnahmeposten darstellen. Diese Einnahmemöglichkeiten sind nach Art. 62 GO vorrangig auszuschöpfen, bevor Kreditmittel in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet, dass angemessene bzw. marktgerechte Mieten und Pachten sowie kostendeckende Gebühren festzusetzen sind.

Nachstehende Übersicht soll die Situation in diesen Bereichen verdeutlichen:

Bezeichnung	2014 <i>Rechnungs- ergebnis</i>	2015 <i>Haushaltsplanansatz</i>	2016	2017	2018	2019
in Tausend EUR						
Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	26.908	35.727	30.805	29.506	29.776	30.276
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	11.169	10.900	11.802	11.469	11.503	11.568
Sonstige Finanzeinnahmen	4.928	4.238	3.798	7.480	4.487	4.002

2.1.5 Bedeutende Ausgaben

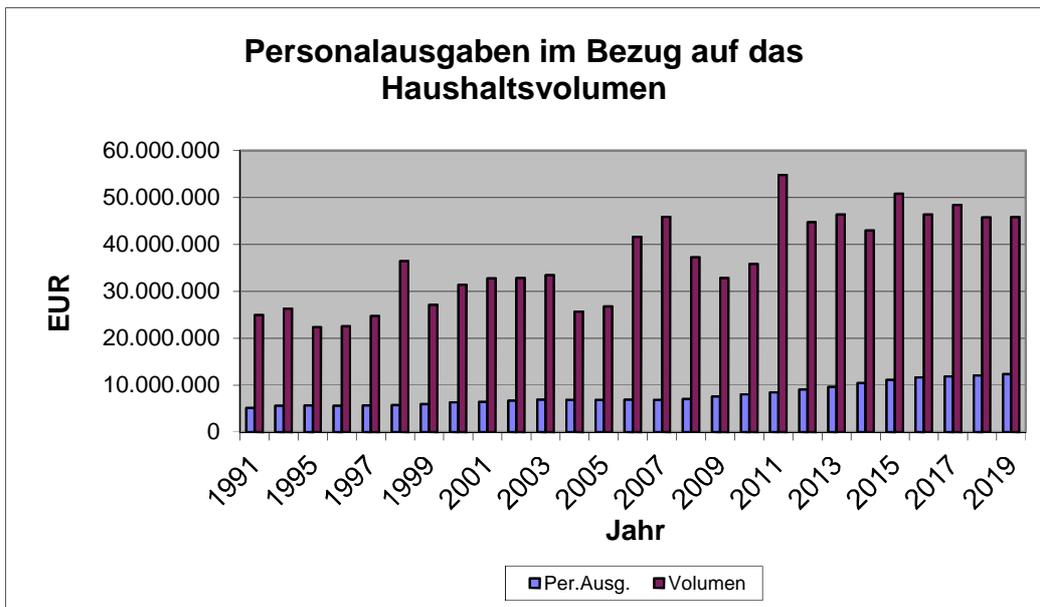
a) Personalausgaben

Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der öffentlichen Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß den bedeutendsten Ausgabenposten dar.

Die Beschäftigungsentgelte haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

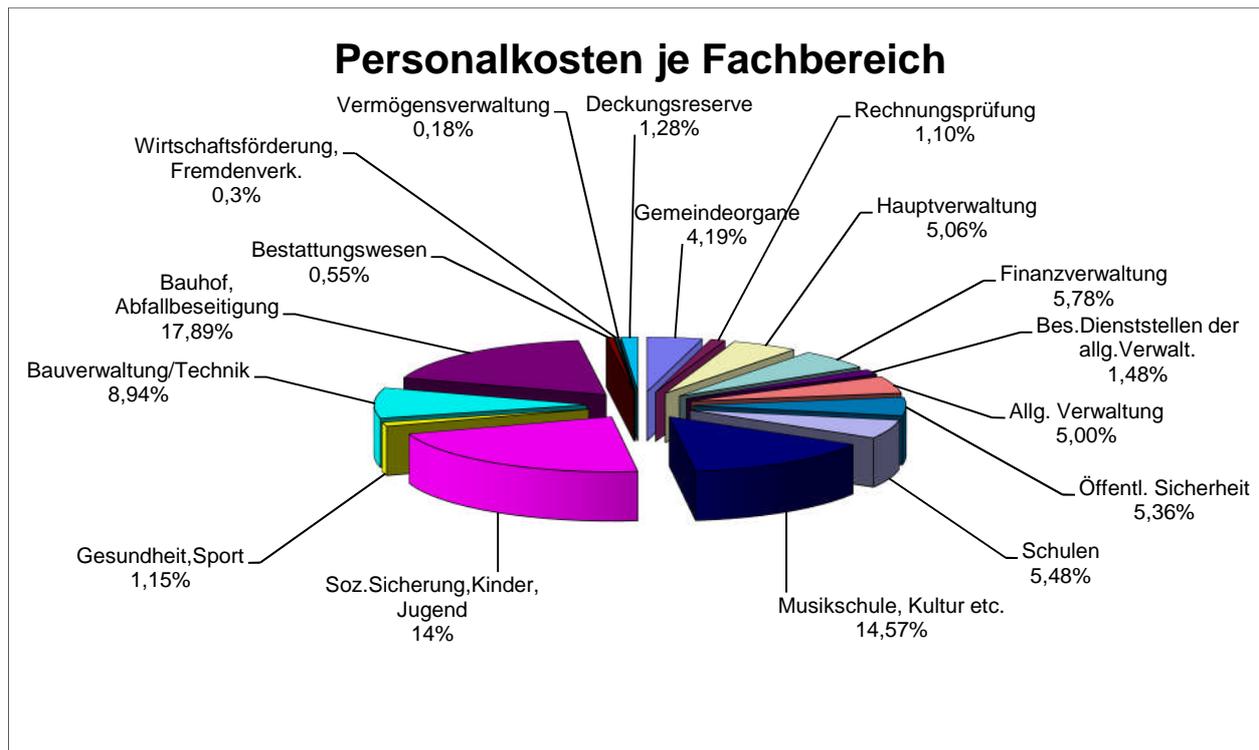
Jahr	Re.- Ergeb. bzw. Planans.	Erhöhung zum Vorjahr in v.H.	Personalausgaben je Einwohner (Stand 31.12.)
	EUR		EUR
2001	6.475.841	1,1	301,75
2002	6.759.555	4,4	314,72
2003	6.970.938	3,13	326,46
2004	6.851.517	-1,71	322,15
2005	6.911.137	0,87	325,63
2006	6.958.489	0,68	330,02
2007	6.854.389	-1,50	325,44
2008	7.057.641	2,97	337,33
2009	7.607.231	7,79	365,36

2010	8.086.220	6,30	391,43
2011	8.517.032	5,33	411,05
2012	9.130.896	7,21	440,17
2013	9.672.704	5,93	479,99
2014	10.467.535	8,22	509,69
Planung:			
2015	11.181.800	6,82	544,47
2016	11.726.000	4,87	570,97
2017	11.907.000	1,54	579,78
2018	12.140.000	1,96	591,13
2019	12.379.000	1,97	602,77



Beanspruchung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes durch Personalausgaben:

Jahr	Rechnungsergebnis	Anteil in v.H.
2001	Rechnungsergebnis	19,74
2002	Rechnungsergebnis	20,56
2003	Rechnungsergebnis	20,84
2004	Rechnungsergebnis	26,63
2005	Rechnungsergebnis	25,75
2006	Rechnungsergebnis	16,70
2007	Rechnungsergebnis	14,91
2008	Rechnungsergebnis	18,92
2009	Rechnungsergebnis	23,13
2010	Rechnungsergebnis	22,53
2011	Rechnungsergebnis	15,54
2012	Rechnungsergebnis	20,40
2013	Rechnungsergebnis	20,83
2014	Rechnungsergebnis	24,34
2015	Haushaltssoll	21,98
2016	Haushaltssoll	25,27
2017	Haushaltssoll	24,57
2018	Haushaltssoll	26,53
2019	Haushaltssoll	27,00

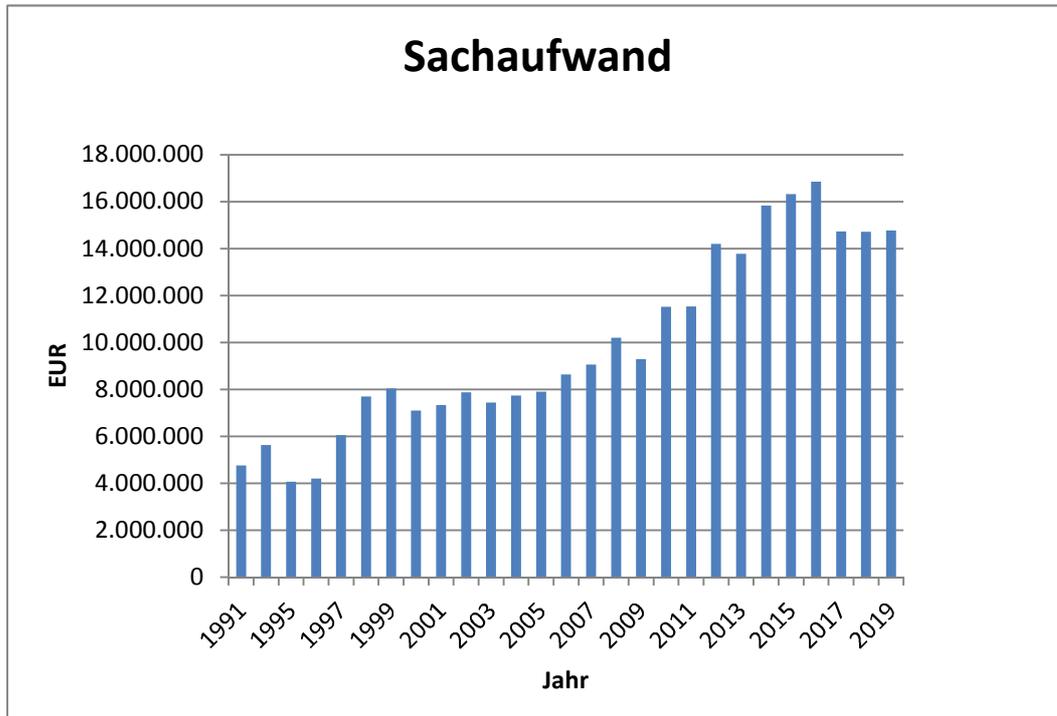


2.1.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist als Folgebedarf für die städtischen Investitionen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Die im Sachaufwand enthaltenen "Kalkulatorischen Kosten" sind kein unmittelbarer Aufwand, sondern sollen nur die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Folgen und den Kostendeckungsgrad im Hinblick auf die Einnahmesituation (Gebührenkalkulation) aufzeigen.

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Jahr	Re. Ergeb. bzw. Planansatz. DM EUR	Erhöhung zum Vorjahr in v.H.
2001	7.332.184	3,20
2002	7.868.413	7,31
2003	7.439.103	-5,45
2004	7.732.844	3,94
2005	7.907.471	2,26
2006	8.632.891	9,17
2007	9.061.357	4,96
2008	10.206.984	12,64
2009	9.285.959	- 9,02
2010	11.519.399	24,05
2011	12.532.082	0,11
2012	14.193.900	23,08
2013	13.779.264	-2,92
2014	15.824.658	14,84
2015	16.327.300	3,18
2016	16.852.700	3,22
2017	14.728.000	-12,61
2018	14.716.000	-0,08
2019	14.776.000	0,41



2.1.7 Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens

Für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) schreibt § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung – KommHV - die Veranschlagung von angemessenen Abschreibungen und die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor.

Durch die komplette Erfassung des städtischen Vermögens über die Bestimmungen des § 76 Abs. 2 KommHV hinaus, besteht die Möglichkeit, auch für alle anderen städtischen Einrichtungen, einschließlich aller Straßen und Grünanlagen, konkrete Angaben zu Abschreibungen und Verzinsung zu machen.

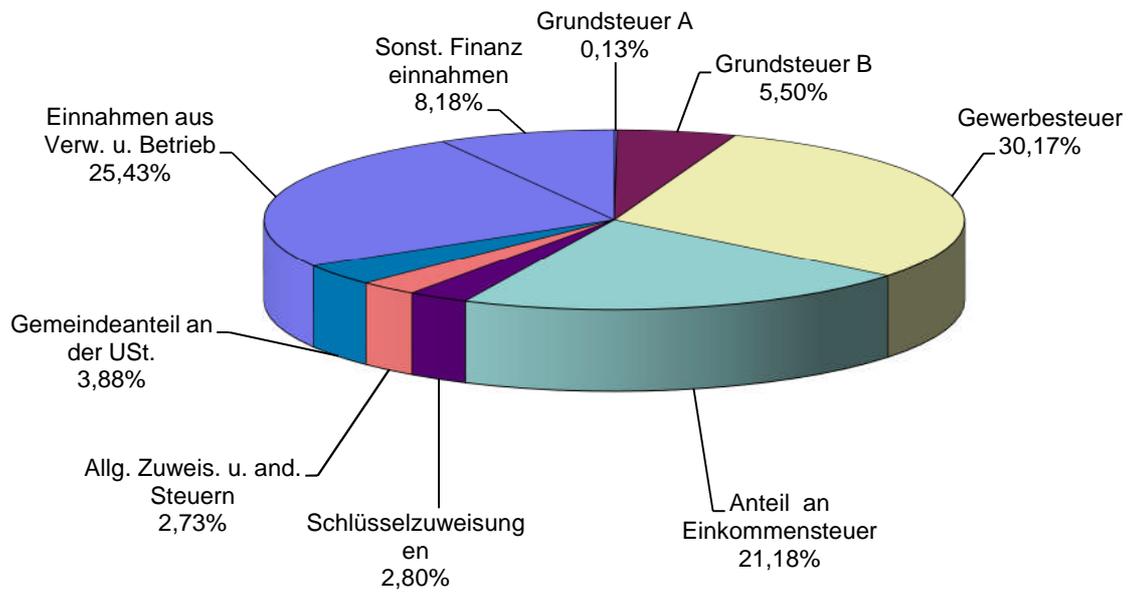
Insbesondere besteht dadurch die Möglichkeit, einen in der Kameralistik errechneten Überschuss des Verwaltungshaushalts durch die genaue Kenntnis des Werteverzehrs des gesamten städtischen Vermögens im Lichte einer Doppik-ähnlichen Betrachtungsweise zu verifizieren.

Auch ist die Kenntnis des tatsächlichen Werteverzehrs als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen bei Investitionsvorhaben nicht zu unterschätzen.

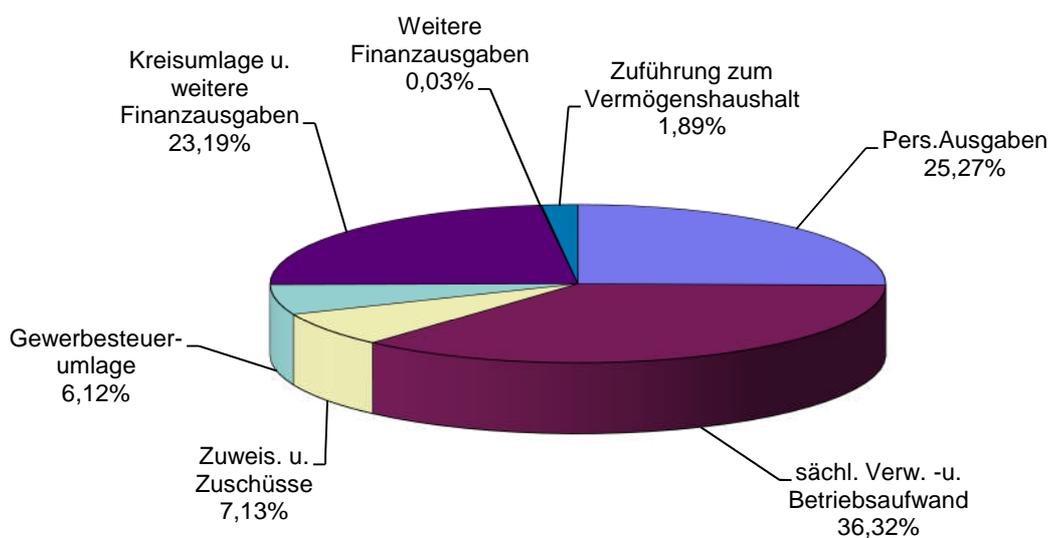
Die Abschreibungen des gesamten städtischen Vermögens im Jahres 2015 betragen zum Stichtag 31.12.2015 3.452.437,99 EUR, die Verzinsung des Anlagevermögens 3.368.730,99 EUR.

In den Haushaltsplänen der Stadt sind die angenommenen Werte jedoch nur für die in § 12 Abs. 1 KommHV genannten Abschreibungen und Verzinsungen dargestellt.

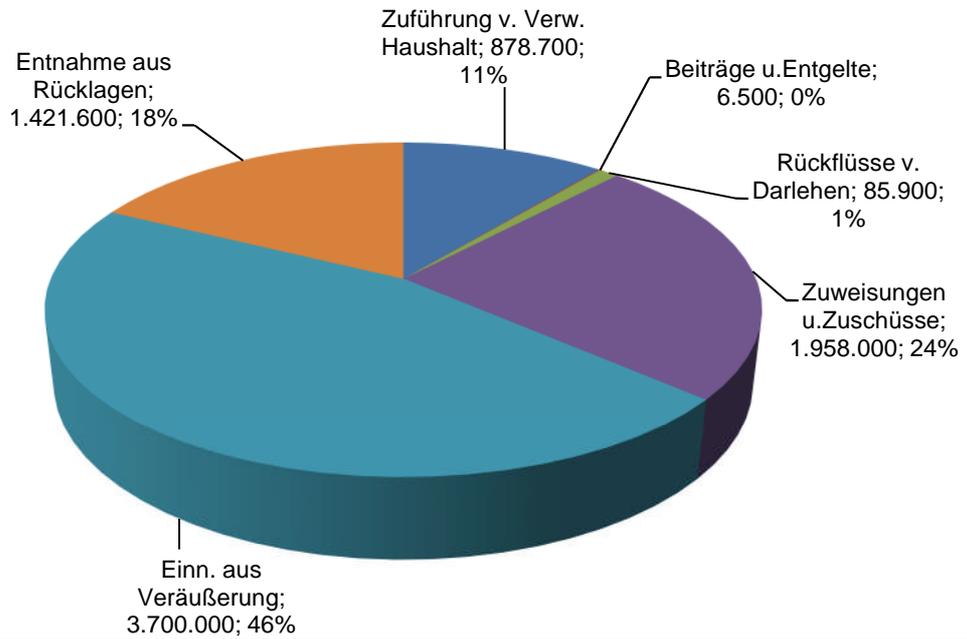
Einnahmen des Verwaltungshaushalts



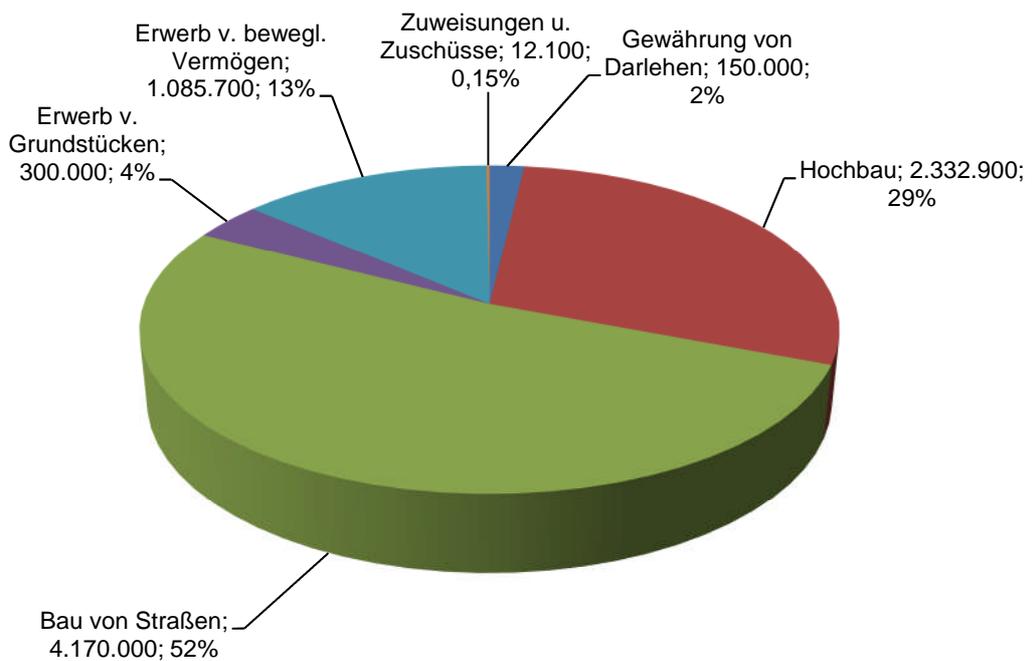
Ausgaben des Verwaltungshaushalts



Einnahmen des Vermögenshaushalts



Ausgaben des Vermögenshaushalts



2.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

2.2.1 Einnahmen

Bezeichnung	Recherg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
i n Tausend EUR						
Zuführung vom Verw.Hh	1.212	4.505	879	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	12.683	5.259	1.422	12.058	8.428	4.177
Rückflüsse Darlehen	80	92	86	85	85	47
Einnahme a. Veräußerung	1.156	987	3.700	431	0	0
Beiträge u. Entgelte	143	162	7	7	7	7
Zuweisungen u. Zuschüsse	563	1.149	1.958	1.455	1.722	1.458
Kredite	0	0	0	0	0	0

2.2.2 Ausgaben

Bezeichnung	Recherg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
i n Tausend EUR						
Zuführung zur Rücklage	7.557	0	0	0	0	0
Zuführung an Verw.Hh	0	0	0	3.987	997	513
Gewährung v. Darlehen	0	150	150	0	0	0
Erwerb v. Grundstücken	257	1.911	300	300	300	400
Erwerb v. beweglichen Sachen	616	575	1.086	623	293	293
Baumaßnahmen	8.398	9.182	6.503	7.285	8.652	4.482
Zuweisungen/Zuschüsse	477	337	12	0	0	0

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts wurden bereits unter Ziffer 1.3.2 erläutert. An dieser Stelle erfolgen noch einige Anmerkungen zu den anderen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Im Planungsjahr 2016 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.421.600 EUR erforderlich.

Darlehensrückflüsse für ausgereichte Darlehen werden in Höhe von 85.900 EUR erwartet.

Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gebiet Äugelwald wurden in Höhe von 800.000 EUR veranschlagt. Für den Verkauf des alten Bauhofs und der Lagerhalle Kolpingstraße können ebenfalls Einnahmen erwartet werden.

Erschließungsbeiträge werden im Haushaltsjahr 2016 nicht erwartet. Umlagen für die Errichtung der Schrebergärten werden in Höhe von 6.500 EUR eingehen.

Vom Staat werden für kommunale Investitionsmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften des FAG und GVFG Zuweisungen in Höhe von zusammen 1.208.000 EUR erwartet. Seitens der Industrie wird die Stadt einen Zuschuss für den Straßenbau in Höhe von 750.000 EUR erhalten.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt wird aus jetziger Sicht nur im Haushaltsjahr 2016 möglich sein.

Mit einem Überschuss des Verwaltungshaushalts ist in den Finanzplanjahren 2017-2019 nicht zu rechnen. Vielmehr müssen die entstehenden Defizite der Verwaltungshaushalte über Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt (Rücklage) ausgeglichen werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 18.10.2012 sollten im Haushaltsjahr 2013 erstmals wieder Wohnungsbaudarlehen an Kauf- und Bauwillige in Traunreut gewährt werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 300.000 EUR bereitgestellt. Das Programm wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Haushaltsmittel, wie bereits 2014 und 2015, halbiert. Im Bedarfsfall können weitere Mittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Die Stadt Traunreut wird für die Errichtung einer verbesserten Breitbandversorgung im Gemeindegebiet im Jahr 2016 einen Defizitausgleich leisten. Die Haushaltsmittel wurden bereits in den Haushaltsplan 2015 eingestellt, da die Baumaßnahmen im Herbst 2015 beginnen sollten. Für den Abschluss der Maßnahme im Jahr 2016 werden deshalb Haushaltsausgabereste gebildet. Der erwartete Zuschuss in Höhe von ca. 155.000 EUR wurde veranschlagt.

2.3 Schuldenentwicklung

Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Traunreut schuldenfrei.

Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf den Haushalt der Stadt und nicht auf den Eigenbetrieb Stadtwerke.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagen (§ 3 Nr. 2 u. 3 KommHV)

3.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr	Zuführung in EUR	Gesamtausgaben des Verm.Hh	Abdeckung v. Ausgaben durch Zuführungen
2001	7.763.738	11.923.566	65,11
2002	3.676.028	8.432.960	43,59
2003	4.649.606	8.254.527	56,33
2004	0	7.421.098	0
2005	0	8.588.118	0
2006	15.838.558	22.405.868	70,69
2007	18.494.323	21.539.639	85,86
2008	2.518.785	14.666.300	17,17
2009	0	9.902.998	0
2010	3.097.203	17.750.343	17,45
2011	18.359.530	21.598.134	85,00
2012	7.675.455	21.998.890	34,89
2013	0	14.130.710	0
2014	1.212.398	15.837.502	7,10
2015	4.504.800	12.154.000	37,06
2016	878.700	8.047.600	10,92
2017	0	14.035.400	0
2018	0	10.241.600	0
2019	0	5.687.900	0

Die Zuführung ist eine gute Basis für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese ist ein wichtiges Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt.

Wie bereits erwähnt, wird im Jahr 2016 nur eine geringe Zuführung aus Überschüssen des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt möglich sein. In den Planungsjahren 2017 mit 2019 werden keine Zuführungen zum Vermögenshaushalt erfolgen können.

Daher wird es auch nicht möglich sein, in diesen Jahren die aus finanzwirtschaftlichen Gründen erwünschte Finanzierung der relativ kurzlebigen beweglichen Anlagegüter und Erneuerungsmaßnahmen von Straßen aus Mitteln des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Traunreut im Sinne des Haushaltsrechts ist aufgrund der überaus guten Ausstattung mit Rücklagenmitteln derzeit noch als gut zu bezeichnen. Allerdings wird das Rücklagenpolster bis zum Ende des Planungszeitraums nahezu aufgebraucht sein.

Spätere oder zusätzliche Investitionsmaßnahmen dürfen daher nur mit Augenmerk und nach vorheriger Feststellung der Finanzierbarkeit erfolgen.

Eine Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist diesem Haushaltsplan beigelegt.

3.2 Rücklagen

Die Stadt hat nach Art. 76 Gemeindeordnung zur Sicherung der Haushaltswirtschaft für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen können sich insbesondere dann als sehr wertvoll erweisen, wenn die Kapitalmarktsituation für eine Darlehensaufnahme ungünstig ist. Es muss auch das Bestreben der Stadt sein, allgemein für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen.

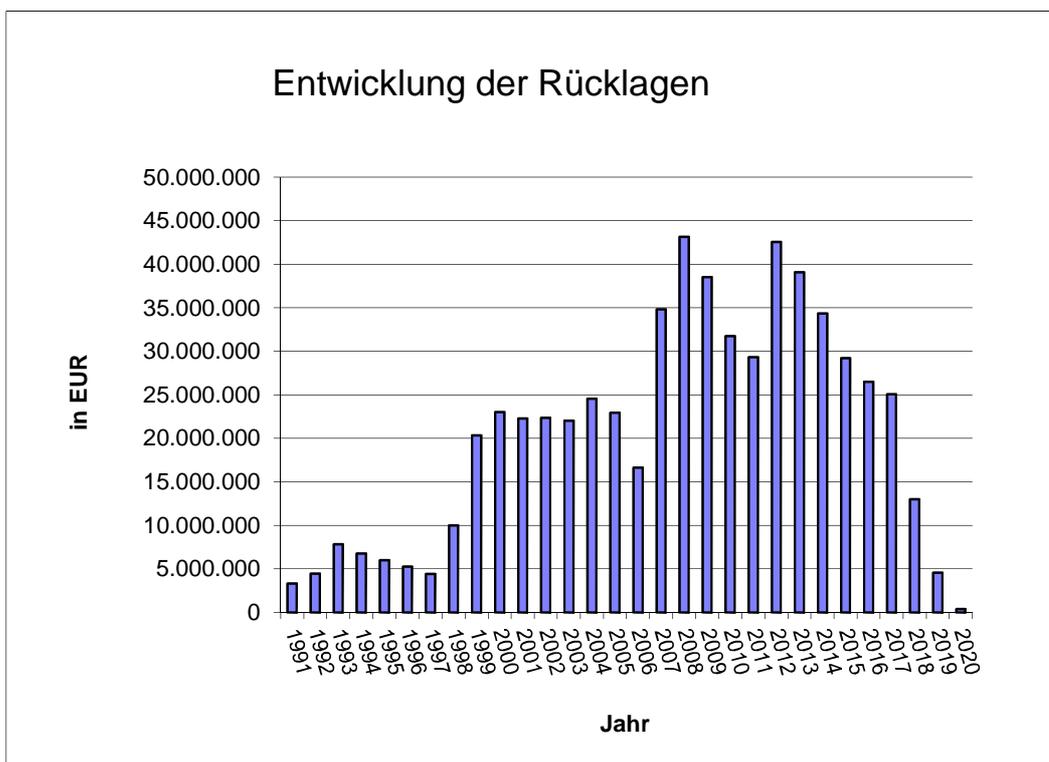
Aufgrund Änderungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist die Bildung von Sonderrücklagen in folgenden Fällen zwingend vorgeschrieben:

- Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Für Abschreibungserlöse, die auf zuwendungsfinanzierte Investitionsaufwand entfallen
- Zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- Erlöse aus der Anwendung des Wiederbeschaffungszeitwerts bei der Ermittlung von Abschreibungen

Da für die Stadt Traunreut keine der genannten Voraussetzungen zutrifft, war bisher eine Sonderrücklage nicht zu bilden.

Die bisher abgelaufene und künftig geplante Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 01.01. EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Mindestrücklage EUR
2002	22.351.073,85	1.026.475,57	1.369.553,53	304.692
2003	22.007.995,89		2.554.091,83	323.755
2004	24.562.087,72	28.748,74	5.668.500,00	330.407
2005	22.925.309,86		6.288.445,53	306.829
2006	16.636.864,33	18.195.615,07		286.700
2007	34.832.479,40	8.305.155,33		314.086
2008	43.137.634,73		4.605.174,75	380.640
2009	38.532.459,98		6.793.293,63	415.507
2010	31.739.166,35	9.109.992,66	11.528.400,00	386.243
2011	29.320.759,01	13.222.696,44		353.589
2012	42.543.455,45	6.519.409,89	10.000.400,00	412.013
2013	39.062.865,34	1.932.899,90	6.654.800,00	451.571
2014	34.340.965,24		5.126.237,35	486.672
2015	29.214.727,89		2.721.158,00	447.278
2016	26.493.569,89		1.421.600,00	467.651
2017	25.071.969,89		12.057.600,00	467.582
2018	13.014.369,89		8.427.800,00	485.744
2019	4.586.569,89		4.176.900,00	468.747
2020	409.669,89			



4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dieser Ermächtigung wird die Stadt zwar berechtigt, Leistungsverpflichtungen einzugehen, sie muss aber diese im laufenden Haushaltsjahr nicht erfüllen. Vielmehr werden Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre vorbelastet. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen somit das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre. Das ist im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und auch konjunkturpolitisch von Bedeutung.

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine neuen Verpflichtungsermächtigungen zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vorgesehen.

5. Stellenplan 2016

Grundsätzliche Aussagen zur Planung:

Alle im Laufe des Jahres 2014 durchgeführten Stellenbewertungen führten bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 zu Höhergruppierungs- und Beförderungsansprüchen.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im März 2015 aus der Tarifrunde 2014 war eine Gehaltsanpassung in Höhe von 2,4 %.

Der Tarifvertrag und damit auch die Eingruppierungsrichtlinien für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden im Jahr 2015 gekündigt. Die nachfolgenden Verhandlungen führten schließlich zu Tarifsteigerungen zwischen 3,3 % und 4,2 % rückwirkend zum 01.07.2015.

Die Verhandlungen zur neuen Eingruppierungsrichtlinie mit Entgeltordnung sollen im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die neue Entgeltordnung wird Bestandteil der Tarifverhandlungen für das Jahr 2016 werden und damit im Jahr 2017 in Kraft treten.

Es ist zu erwarten, dass bei diesen Verhandlungen ein ähnliches Ergebnis wie im Sozial- und Erziehungsdienst auch für die übrigen Beschäftigten erzielt werden wird.

Aus der Besoldungsrunde 2014 für die Beamten erhielten diese im März 2015 eine Anpassung von 2,1 %. Im März 2016 wird sich noch eine weitere Anpassung um 2,3 % erfolgen.

Für die Berechnung der Umlage und der Rücklage bei den Beamten haben sich leichte Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Für die Umlagevorauszahlung wird ein weiterer Zuschlag von 3,6 % eingeplant. Der Aufwand für die Rücklage und die Umlage bleiben im Ergebnis durch den Wegfall von Versorgungsempfängern etwa gleich.

Stadt Traunreut - Personal

Beamte:	18
Beschäftigte:	182
Sozial- u. Erziehungsdienst:	56

Stadtwerke – Personal

Beamte:	1
Beschäftigte:	31

Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte:

Auszubildende:	8
Erziehungspraktikanten:	4
Berufspraktikanten:	4

6. Abweichungen des Haushaltsplanes von der Finanzplanung

Ein ausführlicher Vergleich der Daten des Jahresabschlusses zu den Finanzplanungsdaten aus dem Haushaltsjahr 2014 wurde dem Stadtrat bereits mit dem Rechenschaftsbericht 2014 vorgelegt.

Ein Vergleich der Finanzplanungsdaten mit dem tatsächlichen Jahresergebnis 2015 kann zu dieser Zeit noch nicht angestellt werden.

7. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 KommHV hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung (2015-2019) zugrunde zu legen. Diese mittelfristige Planung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (siehe Art. 61 Abs.1 GO).

Die Finanzplanung soll also einerseits eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten. Andererseits soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen, damit der Finanzplanungsrat die Finanzplanung aller Ebenen der öffentlichen Hand koordinieren kann (§ 51 Abs. 2 und 3 HGrG.).

Bei der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde bei der Festlegung der Ansatzhöhen, soweit eine exakte Berechnung der Werte nicht möglich war, von zu erwartenden möglichen Preisveränderungen und bisher bekannten Daten ausgegangen.

Bei der Veranschlagung von Steuereinnahmen und Umlagen wurden Aussagen der Industrie und Unterlagen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Schätzaussagen des Finanzplanungsrats zugrunde gelegt.

Die Finanzplanung geht für die Zukunft (3-jähriger Zeitraum) von geschätzten Daten aus, soweit nicht auf konkrete Zahlen zurückgegriffen werden kann. In einigen Fällen liegen bereits Stadtratsbeschlüsse vor, in anderen Fällen dürfte die Notwendigkeit der Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.

Ein detailliertes Investitionsprogramm ist dem Haushalt beigelegt.

8. Für das Haushaltsjahr 2016 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanzielle Auswirkung für die Folgejahre (§ 3 Nr. 3 KommHV).

Nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten, das heißt die laufenden Betriebskosten bzw. Unterhaltskosten, als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die Folgekosten engen den Finanzspielraum (sog. freie Spanne) für die Zukunft ein; sie sind zum Teil für den ständig steigenden Sachaufwand verantwortlich. Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

Bewegliches Vermögen (nur Fahrzeuge und Geräte):

Durch die Ersatzbeschaffung von Möbeln, Geräten und Fahrzeugen werden keine höheren Folgekosten ausgelöst. Vielmehr ist in einigen Fällen von Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz auszugehen. Auch die Erstbeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für städtische Einrichtungen löst grundsätzlich keine laufenden Folgekosten aus.

Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen für den Bauhof werden die Folgekosten sinken, da die hohen Reparaturkosten für die Altfahrzeuge nicht mehr anfallen.

Bauinvestitionen:

Der geplante Neubau für die FF Traunwalchen wird frühestens im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt werden können. Derzeit gibt es noch keine konkrete Planung und somit auch keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Aussagen zu Folgekosten sind daher noch nicht möglich. Sicher ist jedoch, dass die Ausgaben der Betriebskosten für das Gebäude wesentlich über den bisherigen Kosten liegen werden.

Erweiterung der Grünflächen:

Mit der Neuausweisung von Bauflächen ist auch die Neuanlage öffentlicher Grünflächen verbunden. Der Unterhalt dieser Grünflächen erfordert zusätzliche Kosten, die von den Bürgern nicht abgedeckt werden können. Der Unterhaltsaufwand (Personalkosten, Düngung, Maschinenstunden) beträgt etwa 2,30 EUR/m²/Jahr.

Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zieht zusätzliche Folgekosten nach sich. Die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen etwa 344.800 EUR. Für die Umrüstung einzelner Leuchten auf LED-Technik sind im Haushaltsjahr 2016 335.300 EUR vorgesehen. Vom Bund wird dazu ein Zuschuss in Höhe von 44.000 EUR erwartet.

Geplant ist die schrittweise Umrüstung der noch nicht auf Gelblicht umgestellten Lampen auf LED-Technik. Dadurch kann der Stromverbrauch erheblich gesenkt werden. In diesem Zusammenhang ist der Einbau von Stromzählern obligatorisch. Dadurch kann der Verbrauch exakt gemessen werden, was auch die individuelle Steuerung der Brennzeiten ermöglicht.

Die Reduzierung des Stromverbrauchs pro umgerüstete Leuchte beträgt, je nach Leuchtentyp zwischen 50 % und 75 %.

Für jede zusätzliche Leuchte mit LED Technik beträgt der jährliche Gesamtaufwand etwa 60 EUR.

9. Kassenlage im Jahr 2015 (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Zum Jahresbeginn 2015 wurde ein Kassenbestand von 35.429.227,27 EUR ausgewiesen.

Die Kassenlage der Stadt war immer sehr gut. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Da die Ausgabemittel insbesondere im Vermögenshaushalt teilweise sehr spät oder nicht in Anspruch genommen wurden und werden, konnten und können die dafür zur Verfügung stehenden Deckungsmittel als Festgeld angelegt werden.

Bisher wurden auch die Zinseinnahmen der Festgelder der Rücklage im Verwaltungshaushalt als Einnahme gebucht. Nach einer Feststellung des kommunalen Prüfungsverbandes ist dies nicht zulässig. Die Zinseinnahmen aus angelegten Festgeldern der Rücklage werden daher künftig nicht mehr im Haushaltsplan nachgewiesen.

10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut betreiben 2 Wasserwerke, 2 Fernheizwerke und seit 1.1.1995 die Kanalwerke. Die Wirtschaftslage ist im anliegenden Wirtschaftsplan ausführlich dargestellt.

Stadt Traunreut, 19.01.2016

Suttner
Stadtkämmerer